



***GENERALINSPEKTION
ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG***

JAHRESBERICHT 2012

Geleitwort des Präsidenten

Als Einrichtung der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen muss die Europäische Investitionsbank laut Satzung sicherstellen, dass sie ihre Mittel so wirtschaftlich wie möglich im Interesse der Union einsetzt. Deshalb verfolgt die EIB-Gruppe, bestehend aus der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), eine „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Betrug und Korruption. Gleichmaßen muss selbstverständlich jedes interne Fehlverhalten der Mitarbeiter konsequent bekämpft werden. Es ist wichtig, eine Abschreckungswirkung zu erzielen und zu verhindern, dass der Ruf der EIB-Gruppe als einer integren und professionell arbeitenden Einrichtung beschädigt wird.

Für die EIB-Gruppe hat der Kampf gegen Betrug und Korruption hohe Priorität – gerade in einer Zeit, in der sie größte Anstrengungen unternimmt, um Wachstum, Innovation und Beschäftigung in der EU zu stimulieren und die außenpolitischen Ziele der Union wirksam zu unterstützen. Deshalb entwickelt die EIB-Gruppe ihre Instrumente und Initiativen zur Bekämpfung und Verhinderung von Betrug und Korruption weiter. Sie will, dass ihre Tätigkeit durchgehend höchsten Standards genügt.

Schwerpunktmäßig werden diese Aufgaben von der Abteilung Betrugsbekämpfung in der Generalinspektion wahrgenommen. Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2012 stellt die Abteilung ihre Kernaktivitäten vor: die Untersuchung von Verdachtsfällen, Maßnahmen zur Vorbeugung/Abschreckung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ermittlungsstellen und Vollzugsbehörden.

Die Anzahl der Verdachtsfälle, die der Abteilung gemeldet wurden, blieb 2012 stabil. Allerdings erhöhte sich der Anteil der Berichte von Mitarbeitern der EIB-Gruppe deutlich. Ich begrüße das Engagement der Mitarbeiter der EIB-Gruppe, vermutetes Fehlverhalten zu melden, und bin sehr zufrieden mit den Bemühungen der Betrugsbekämpfungsabteilung, die Mitarbeiter entsprechend zu schulen und ihr Bewusstsein zu schärfen.

Ebenfalls sehr positiv hervorzuheben ist, dass die Abteilung neue Kontakte für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch geknüpft hat. Insbesondere war sie Gastgeber der 13. Jahreskonferenz der internationalen Ermittler in Luxemburg. Mehr als 130 Ermittler aus internationalen Finanzinstitutionen, aus dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), den Vereinten Nationen und anderen Organisationen tauschten sich über Fragen von gemeinsamem Interesse aus.

Ich möchte allen Personen innerhalb und außerhalb der EIB-Gruppe danken, die der Bank Informationen über Betrug und Korruption mitteilen und der EIB-Gruppe auf diese Weise helfen, ihre Mittel bestimmungsgemäß einzusetzen.

**Werner Hoyer
Präsident der EIB**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Geleitwort des Präsidenten	2
Zusammenfassung	4
1. Einführung	6
2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2012	8
a) Untersuchungen	8
b) Proaktive und vorbeugende Rolle	13
c) Grundsatzinitiativen	14
3. Kooperation	18
a) Kontakte zum OLAF	18
b) Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen	18
c) Sonstige internationale Kontakte	18
4. Ressourcen/Personalausstattung	20
5. Ausblick	20
6. Dank	21
<i>Anlage 1: Beispiele für Fälle, die Finanzierungsaktivitäten der EIB betrafen</i>	22

ZUSAMMENFASSUNG

Nachstehend werden die Aktivitäten der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst.

a) Ermittlungsaktivitäten

Im Jahr 2012 wurden IG/IN insgesamt 93 neue Verdachtsfälle gemeldet. Damit bestätigt sich der Aufwärtstrend der vorangegangenen Jahre (95 Fälle 2011, 82 Fälle 2010 und 45 Fälle 2009). Die Zahlen belegen eine zunehmende Bereitschaft, Fälle zu melden. Obwohl 74 Fälle abgeschlossen wurden (2011 waren es 73 Fälle), ergaben sich mit den 87 aus 2011 übernommenen Fällen Ende 2012 insgesamt 106 offene Fälle. Je nach den verfügbaren Ressourcen wird IG/IN diesen Bestand 2013 abbauen.

IG/IN arbeitete bei verschiedenen Themen mit dem OLAF und mit IFI zusammen. Darüber hinaus führte die Abteilung Gespräche mit Justiz- und/oder Strafverfolgungsorganen in der EU, in Afrika und in Nordamerika über Fälle von gemeinsamem Interesse. IG/IN führte auch proaktive Integritätsprüfungen und proaktive Medienprüfungen in der EU und in Nordafrika durch.

b) Betrugsbekämpfungspolitik und damit zusammenhängende Initiativen

Zahlreiche Grundsatzinitiativen und Themen im Finanzierungsbereich wirkten sich 2012 auf das Arbeitsaufkommen in IG/IN aus. Folgende Bereiche wurden besonders stark bearbeitet:

- (i) Überarbeitung und Aktualisierung der Betrugsbekämpfungspolitik und der Untersuchungsverfahren,
- (ii) Einführung des Ausschlussverfahrens, um Unternehmen/Organisationen leichter ausschließen zu können, denen Betrug oder Korruption in Zusammenhang mit EIB-Aktivitäten nachgewiesen wurde,
- (iii) Unterstützung der „Mutual-Reliance“-Initiative der EIB, AFD und KfW,
- (iv) Unterstützung von Kollegen, die Anfragen vom Europäischen Parlament, von NGO und von sonstigen Stellen zur Arbeit der Abteilung erhielten.

c) Koordination mit dem OLAF, den IFI und anderen Stellen

IG/IN setzte in einer Reihe von Fällen die Zusammenarbeit mit dem OLAF fort. Die Abteilung organisierte auch eine zweitägige Schulung, in der neue OLAF-Mitarbeiter mit der Arbeit der EIB und des EIF vertraut gemacht wurden.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Betrugsbekämpfung (Anti-Corruption Task Force's Uniform Framework Agreement) arbeitete IG/IN weiterhin eng mit den entsprechenden Stellen in anderen IFI zusammen.¹ Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2012 auch auf gemeinsame Ermittlungen mit Kollegen der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Agence Française de Développement (AFD) und der KfW Bankengruppe. Außerdem war IG/IN weiterhin federführend bei einer gemeinsamen Ermittlung und den Folgemaßnahmen von vier europäischen Einrichtungen (EIB, EBWE, Nordische Entwicklungsbank und Entwicklungsbank des Europarats) beteiligt. Die Gespräche der IFI-Vertreter führten im Jahresverlauf zu einer weiteren Harmonisierung

¹ <http://www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm?lang=-en>

der gemeinsamen Grundsätze, etwa der Sanktionsleitlinien und der harmonisierten Grundsätze der Behandlung von Unternehmensgruppen.

Im September 2012 war IG/IN Gastgeber der 13. Jahreskonferenz internationaler Ermittler (mit Teilnehmern der UN, des OLAF, des Global Fund und der IFI und in diesem Jahr auch einiger bilateraler Entwicklungsagenturen).

d) *Sensibilisierung für Fragen der Integrität*

Die Mitarbeiter von IG/IN setzten ihre Bemühungen fort, in Seminaren und Konferenzen und bei anderen Veranstaltungen und Präsentationen innerhalb und außerhalb der Bank das Bewusstsein für die Betrugs- und Korruptionsgefahr zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2011 der Abteilung Betrugsbekämpfung auf der Website der EIB veröffentlicht² und IG/IN verbreitete weiterhin seinen Flyer.³

² <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/inspectorate-general--fraud-investigations-annual-report-2011.htm>

³ http://www.eib.org/about/publications/combating_fraud_and_corruption.htm

1. Einführung

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Die anderen drei Abteilungen sind die Innenrevision, die Evaluierung der Operationen und die Abteilung Beschwerdeverfahren.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist dafür zuständig, bei Verdacht auf Betrug und Korruption in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Operationen der EIB und des EIF zu ermitteln. IG/IN ist über den Generalinspektor unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die EIB und der EIF verfolgen eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung. Sie haben dies in ihrer Betrugsbekämpfungspolitik festgehalten, die 2008 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt wurde. Diese Erklärung ist auf der Website der EIB veröffentlicht.⁴ Die Politik des EIF ist an die Leitlinien der Bank angelehnt und auf der Website des EIF zu finden.⁵

(i) Harmonisierte Begriffsbestimmungen

Entsprechend dem einheitlichen Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung (Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption)⁶, den die internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) 2006 vereinbarten, verwenden alle IFI einschließlich der EIB harmonisierte Begriffsbestimmungen. Die folgenden vereinheitlichten Begriffsbestimmungen sind Bestandteil der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB.

- **Korruption**: das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen;
- **Betrug**: jede Handlung oder Unterlassung, auch eine falsche Darstellung von Tatsachen, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen, um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen;
- **Nötigung**: die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen;
- **heimliche Absprachen**: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.

⁴ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy.htm>.

⁵ http://www.eif.org/news_centre/publications/2009_anti_fraud_policy.htm?lang=en

⁶ 2006 beteiligte sich die Generalinspektion an der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung. Die hieraus resultierende Vereinbarung über einen einheitlichen Rahmen wurde auf der Jahressitzung der IBRD und des IWF in Singapur am 20. September 2006 unterzeichnet. Die Parteien verständigten sich auf eine Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen intensiveren Informationsaustausch und die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB enthält auch Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Im Ausschlussverfahren der EIB (dessen Leitlinien der Verwaltungsrat 2011 genehmigt hat) sind auch Bestimmungen für den Fall vorgesehen, dass die Ermittlungstätigkeit behindert wird.

Die Verfahren von IG/IN zur Untersuchung von Verdachtsfällen beruhen auf den mit den IFI harmonisierten Leitlinien. Die Verfahren von IG/IN zur Untersuchung von Verdachtsfällen sind auf der Website der EIB veröffentlicht.⁷ Dort finden sich auch Informationen darüber, wie ein Betrugs- oder Korruptionsverdacht an IG/IN gemeldet werden kann.⁸ Sowohl die Betrugsbekämpfungspolitik als auch die Untersuchungsverfahren wurden 2012 überprüft. Die aktualisierte Politik und die Verfahren werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 veröffentlicht, nachdem sie vom Direktorium und vom Verwaltungsrat genehmigt wurden.

(ii) Art der Verdachtsmeldungen

Die Abteilung geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen nach, der ihr von Quellen innerhalb oder außerhalb der EIB-Gruppe gemeldet wird. Solche Meldungen können beispielsweise folgenden Inhalt haben:

- Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Auftragsvergabeverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen,
- Korruption bei der Auftragsvergabe durch einen Bieter, Regierungsvertreter und/oder zwischengeschaltete Stellen,
- Betrug durch Subunternehmer,
- Fehlverhalten von Fondsmanagern und/oder Mitarbeitern der EIB-Gruppe.

Die Ermittlungen von IG/IN werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dieses administrative Ermittlungsorgan der EU hat den Auftrag, Betrug, Korruption und sonstige illegale Aktivitäten zu bekämpfen, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union schaden. Die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und IG/IN umfasst den Austausch von Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen und Ermittlungen.

Die EIB arbeitet auch mit den Betrugsbekämpfungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer Internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI) (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Interamerikanische Entwicklungsbank), mit anderen internationalen Gremien und bilateralen Agenturen (z. B. Agence Française de Développement, KfW Bankengruppe, FMO, DfID usw.) sowie mit nationalen Prüfungs-, Vollzugs- und Gerichtsbehörden zusammen.

IG/IN ist hauptsächlich mit bankexternen Fällen befasst, also Verdachtsfällen von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen oder Nötigung in Zusammenhang mit Vorhaben, an denen sich die EIB mit einem Finanzierungsbeitrag oder sonstigen Formen der Hilfe beteiligt hat.

Bei internen Fällen, wenn also ein Betrugs- oder Korruptionsverdacht gegen Mitarbeiter der EIB vorliegt, wirkt IG/IN an den Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem OLAF mit.

⁷ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm?lang=en>

⁸ <http://www.eib.org/news/how-to-report-fraud-or-corruption.htm>

(iii) Berichterstattung über Ergebnisse

Die Berichte über die Untersuchungsergebnisse von IG/IN, die von der EIB finanzierte Projekte betreffen, werden über den Generalinspektor an den Präsidenten und gleichzeitig an den Prüfungsausschuss übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Chief Executive, dem Deputy Chief Executive, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Prüfungsausschuss des EIF vorgelegt. Beide Einrichtungen informieren auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen. IG/IN beteiligt sich auch an der Erstellung des jährlichen Corporate-Responsibility-Berichts der Bank.

(iv) Sonstige Tätigkeit

Neben der Untersuchung von Verdachtsfällen ist die Abteilung auch für folgende Aufgaben zuständig:

- **Grundsatzinitiativen:** Die Grundsatzinitiativen der Abteilung Betrugsbekämpfung betreffen ihre Ermittlungsarbeit sowie die Bedingungen und Modalitäten neuer EIB-Operationen. Sie stellt sicher, dass neue Erkenntnisse dazu genutzt werden, die Vorschriften und Verfahren der Bank entsprechend anzupassen und geeignete Instrumente wie etwa die Ausschlussverfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Bank zukünftige Betrugs- und Korruptionsfälle verhindern kann.
- **Proaktive und vorbeugende Rolle:** Die Abteilung Betrugsbekämpfung entwickelt präventive Maßnahmen gegen Betrug und setzt diese um. Dazu zählen etwa die proaktive Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR; vgl. Seite 15) und die proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) sowie das Schulungsangebot zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für Betrugsrisiken.

2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2012

a) Untersuchungen

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung leitet die Abteilung IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei ermittelt sie, ob die Meldung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig, überprüfbar und wesentlich ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter von IG/IN, ob weitere Ermittlungen notwendig sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder gegebenenfalls an eine andere Dienststelle der EIB-Gruppe weitergeleitet.

(i) Die Arbeit von IG/IN in Zahlen:

Im Jahr 2012 wurden IG/IN insgesamt 93 neue Verdachtsfälle gemeldet. Damit bestätigt sich der Aufwärtstrend der vorangegangenen Jahre (95 Fälle 2011, 82 Fälle 2010⁹ und 45 Fälle 2009). Die Bereitschaft, Verdachtsfälle von Betrug und Korruption innerhalb und außerhalb der Bank zu melden, scheint gestiegen zu sein. Dafür kann es folgende Ursachen geben:

⁹ Der Anstieg gegenüber den Vorjahren war erheblich. Zurückzuführen war dies auch darauf, dass IG/IN 2010 erstmals sämtliche neu eingegangenen Meldungen erfasste (und nicht mehr nur die neu eingeleiteten „vollen Untersuchungen“ wie in den vorangegangenen fünf Jahren). Damit sollte die Zahl der Meldungen und der Arbeitsanfall in IG/IN genauer abgebildet werden. Folglich sind in der Zahl der „neu eingegangenen Verdachtsmeldungen“ alle Verdachtsmeldungen enthalten, die von Mitarbeitern der EIB und von externen Quellen stammen, sowie von IG/IN selbst aufgedeckte Informationen (etwa aus der Presse).

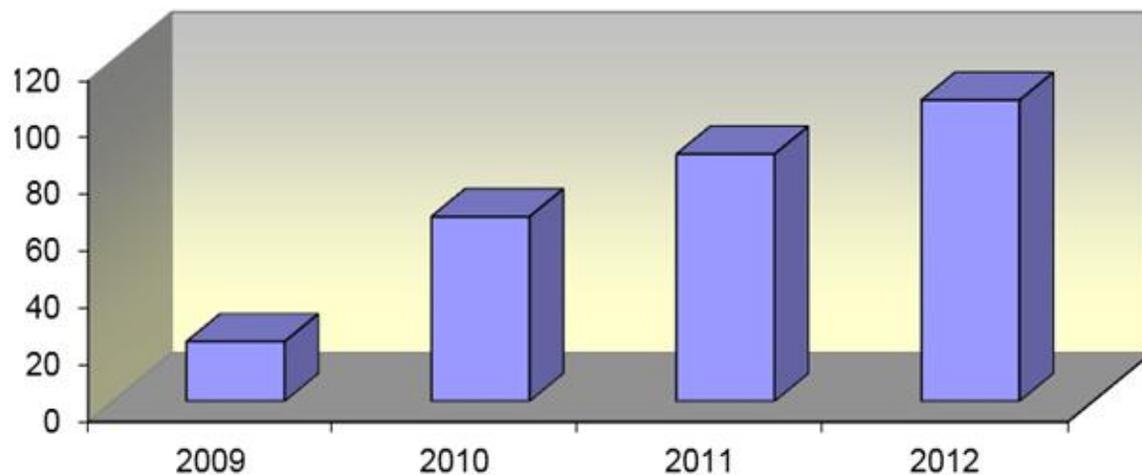
- höheres Bewusstsein der Mitarbeiter, zu Verdachtsmeldungen verpflichtet zu sein;
- der Arabische Frühling, der dazu führte, dass die Bürger eher bereit waren, sich über Korruption zu beschweren. Die entsprechenden Untersuchungen, die auch von der EIB finanzierte Projekte betreffen, sind noch nicht abgeschlossen; ihr Ausgang ist ungewiss;
- gute Kommunikation mit nationalen Justiz- und Ermittlungsbehörden;
- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer IFI.

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle, die 2012 bearbeitet wurden:

Von IG/IN 2009-2012 bearbeitete Fälle¹⁰

EIF + EIB	2009	2010	2011	2012
Im Laufe des Jahres neu eröffnete Fälle	45	82	95	93
Im Laufe des Jahres abgeschlossene Fälle	12	38	73	74
Am 31.12. noch nicht abgeschlossene Fälle	21	65	87	106 ¹¹

Zum Jahresende noch offene Fälle



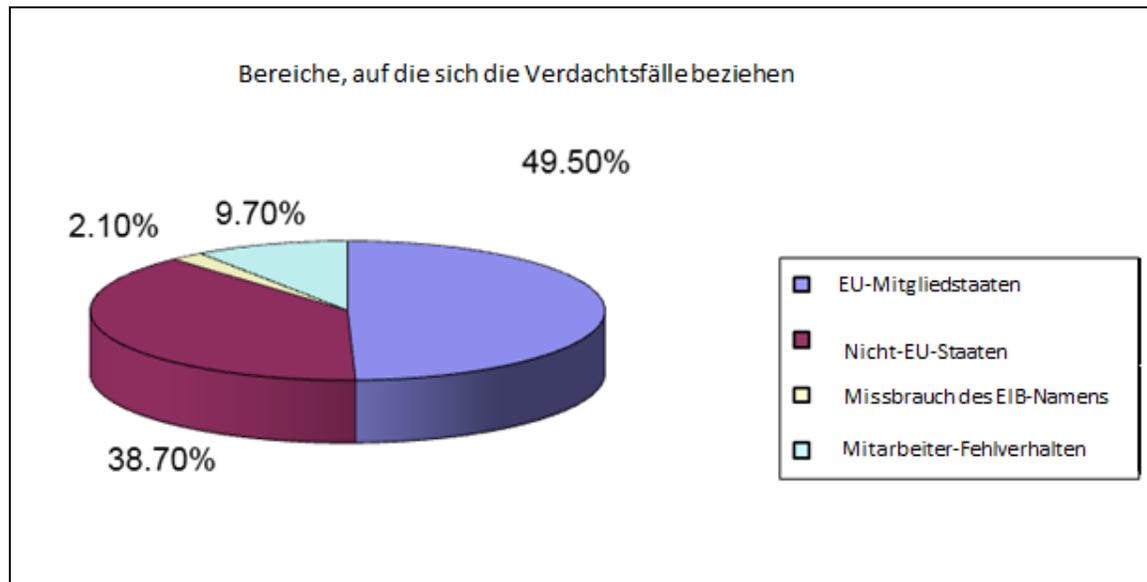
Von den 93 neuen Verdachtsfällen, die 2012 erfasst wurden,

- entfielen 91 Meldungen auf die EIB und 2 auf den EIF,
- betrafen 46 Verdachtsfälle (oder 49,5 %) die 27 EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang,

¹⁰ In den Jahren vor 2009 blieb die Zahl der neu gemeldeten Fälle relativ stabil: 2007 und 2008:38; 2006: 44 und 2005: 36).

¹¹ In Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen wird IG/IN diesen Bestand 2013 abbauen.

- betrafen 36 Verdachtsfälle (oder 38,7 %) Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (z. B. Balkanstaaten und Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Karibik und Pazifikraum (AKP), Asien und Mittelamerika) vgl. S. 13).
- 2 Fälle betrafen die missbräuchliche Verwendung des Namens der EIB, und
- 9 Fälle betrafen das Fehlverhalten von Mitarbeitern.



Eine andere Messgröße zur Beschreibung der Tätigkeit von IG/IN ist die Gesamtzahl der aktiven (d. h. in Bearbeitung befindlichen) Fälle. 2012 waren dies 174 Fälle, nämlich:

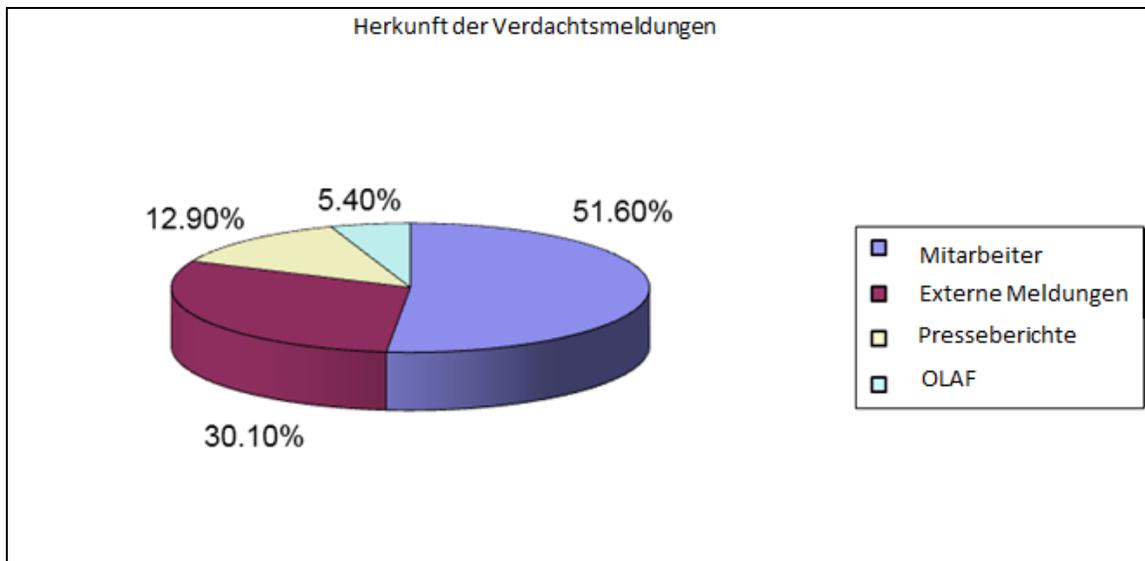
- 93 Fälle, die 2012 neu eröffnet wurden, sowie
- 36 Fälle, bei denen Untersuchungen weitergeführt oder die Fälle überwacht wurden (wenn beispielsweise der Ausgang eines Strafverfahrens mit einem von der EIB finanzierten Projekt zusammenhing), und
- 42 Fälle, die abgeschlossen wurden (nicht aus dem Jahr 2012).

(ii) Herkunft der Verdachtsmeldungen

Im Allgemeinen erhält IG/IN Verdachtsmeldungen aus den verschiedensten Quellen. Dies bestätigte sich auch 2012. Für den vorliegenden Bericht unterscheidet IG/IN zwischen vier verschiedenen Quellen: Mitarbeiter der EIB-Gruppe, externe Quellen, Presse und OLAF.

Von den Meldungen, die 2012 bei IG/IN eingingen,

- stammten 48 (oder 51,6 %) aus der EIB-Gruppe selbst, gegenüber 30 (oder 31,6 %) im Jahr 2011,
- stammten 28 (30,1 %) aus einer externen Quelle (einschließlich einer anonymen Meldung) gegenüber 33 (oder 34,7 %) einschließlich 2 anonymen Meldungen im Jahr 2011,
- gingen 12 (12,9 %) auf Presseberichte zurück, gegenüber 28 (oder 29,5 %) im Jahr 2011, und
- stammten 5 (5,4 %) vom OLAF gegenüber 4 (oder 4,2 %) im Jahr 2011.



Zu diesen Zahlen ist Folgendes anzumerken:

- Erstens: Die Berichte aus „internen“ Quellen stammten von den unterschiedlichsten Dienststellen in der Bank, nicht nur von Kollegen in den Direktionen für Operationen; nach Auffassung von IG/IN bestätigt dies den Nutzen der Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für Betrugsrisiken.
- Zweitens: 2012 führte IG/IN eine proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) durch, die weniger Probleme als 2011 aufdeckte (Probleme, über die IG/IN andernfalls nicht informiert worden wäre); damit war die aus Presseberichten stammende Zahl an Verdachtsfällen im Jahr 2012 deutlich niedriger als 2011.
- Die Anzahl der Meldungen aus „externen“ Quellen kann ein Zeichen für a) den Nutzen der Sensibilisierungsmaßnahmen seitens IG/IN und anderer Stellen, und b) einen guten Informationsaustausch mit anderen IFI und nationalen Einrichtungen sein.

So wie andere IFI hat auch IG/IN eine E-Mail-Adresse und eine vertrauliche Faxnummer eigens für Betrugsverdachtsmeldungen durch Personen außerhalb der Bank eingerichtet. Die Faxnummer hat bisher jedoch noch nicht zur Aufnahme einer vollen Untersuchung geführt.

2012 ergänzte IG/IN die Website der EIB um den Link „How to Report Fraud and Corruption“,¹² um es externen Personen in Zukunft leichter zu machen, sich bei Bedarf zeitnah und problemlos bei IG/IN zu melden.

In einem Fall, der von einer internen Quelle gemeldet wurde, wurde der Beschwerdeführer im Rahmen der Whistleblowing-Politik geschützt.

¹² <http://www.eib.org/about/cr/anti-fraud/reporting/index.htm>

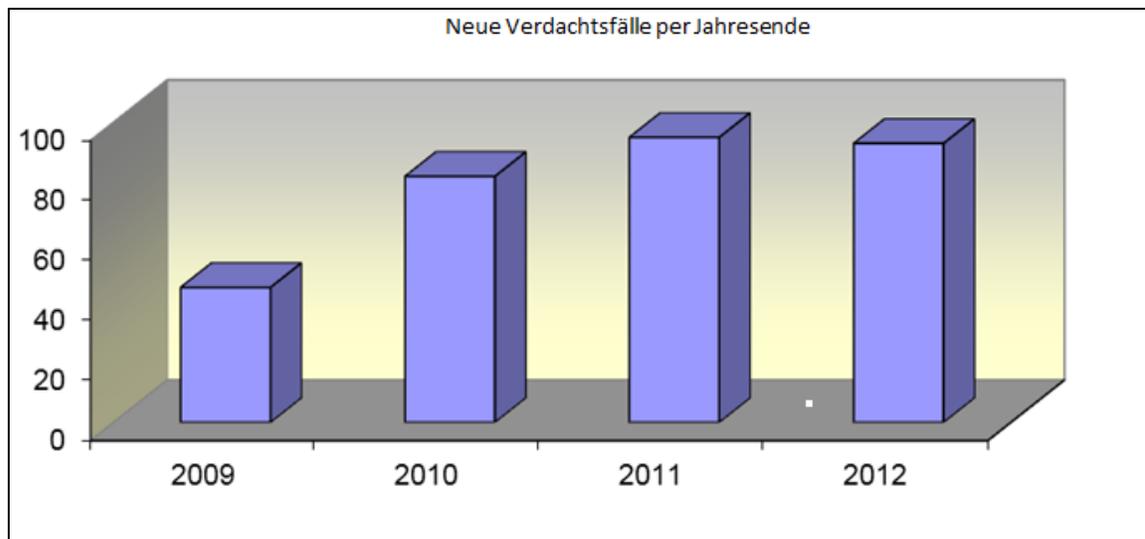
(iii) Arten von Meldungen

2012 gingen bei IG/IN Meldungen ein, die in folgende Kategorien unterteilt werden können (Vergleich mit 2011):

Art	Anzahl der Meldungen	
	2011	2012
Interessenkonflikt	1	1
Geldwäsche	1	1
Betrug bei der Auftragsvergabe	8	7
Sonstige Straftaten	2	2
Betrug bei Projektdurchführung	14	7
Missbrauch von Mitteln	17	35
Heimliche Absprache mit privaten Parteien	2	1
Korruption bei privaten Parteien	3	10
Korruption bei öffentlichen Stellen	22	11
Betrug durch Verwendung des Namens der EIB	8	3
Betrug nicht in Zusammenhang mit der EIB	1	1
Internes Fehlverhalten	8	9
Sonstige	8	1
Insgesamt	95	93

(iv) Rückstand bei der Bearbeitung von Fällen

Wie in den Vorjahren setzte sich der Anstieg der zum Jahresende noch offenen Fälle fort (von 45 Fällen im Jahr 2010 auf 87 im Jahr 2011 und 106 im Jahr 2012). Dabei hatte die Zahl der 2012 abgeschlossenen Fälle (74) einen neuen Rekord erreicht (der bisherige Rekord lag bei 73 im Jahr 2011). Dies geht auf den Umfang und die Komplexität der Fälle und darauf zurück, dass einige Fälle mehrere Rechtssysteme betreffen, was die Ermittlungen verlängert; auch die zunehmende Bedeutung der grundsatzpolitischen und sonstigen Fragen spielte eine Rolle.



(v) Folgemaßnahmen

Als Teil der Folgemaßnahmen im Anschluss an die Untersuchungen kann IG/IN Empfehlungen aussprechen, die an das Management und die Kollegen in den Direktionen für Operationen und Projekte gerichtet sind. Zu diesen Empfehlungen gehören Vorschläge für Abhilfemaßnahmen sowie für die Änderung von Vorschriften und Verfahren.

Fälle, in denen sich der Verdacht bestätigte: 2012 bestätigte sich der Betrugsverdacht in 18 von den 74 abgeschlossenen Fällen (das entspricht einem Anteil von 24,3 %). Im Vorjahr bestätigte sich der Verdacht in 12 von 73 abgeschlossenen Fällen (oder 16,4 %). Dies ist vielleicht kein hoher Anteil, aber in Anbetracht der verfügbaren administrativen und Ermittlungsressourcen ist es positiv zu werten, wenn sich in jedem vierten Fall ein Betrug nachweisen lässt.

Außerdem sollte daran erinnert werden, dass die übrigen 56 Fälle, die 2012 abgeschlossen wurden, wie in den Vorjahren in zwei Arten eingeteilt werden können: a) Fälle, die abgeschlossen wurden, weil sich der Verdacht letztlich nicht auf EIB-Mittel erstreckte, und b) untersuchte Fälle, bei denen sich der Verdacht (aus unterschiedlichen Gründen) nicht bestätigte (oder IG/IN ihn vielleicht sogar widerlegte).

Übergabe von Fällen: IG/IN übergibt bestimmte Fälle an die nationalen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden, wenn ein Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt, dem die nationalen Behörden nicht schon nachgehen. Eine solche Weiterleitung steht in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und mit den Best Practices anderer internationaler Institutionen. Sie erfolgt in Absprache mit dem OLAF oder mit dessen Unterstützung. Außerdem kann IG/IN Fälle übergeben an: a) Verwaltungsbehörden innerhalb oder außerhalb der EU und an b) andere Dienststellen der Bank, die die Angelegenheit weiterbearbeiten und beispielsweise Disziplinarverfahren bei Fehlverhalten von Mitarbeitern einleiten. Unter den 74 im Jahr 2012 abgeschlossenen Fällen waren 13 Fälle übergeben worden.

Rückzahlung: Außerdem befanden sich unter den 74 im Jahr 2012 abgeschlossenen Fällen 4 Fälle, in denen die Bank das Darlehen (oder den Teil des Darlehens, auf das sich der Betrugs- oder Korruptionsvorwurf bezog) oder überhöhte Aufwandsentschädigungen zurückforderte.

Fälle, in denen sich ein Verdacht gegen Mitarbeiter bestätigte: Darüber hinaus gab es unter den 2012 abgeschlossenen Fällen 2 Fälle, in denen Mitarbeitern ein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Die Fälle wurden an die Direktion Personal übergeben, damit sie entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriff. Aus Datenschutzgründen können keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden.

Kontakte mit nationalen Behörden: Die Untersuchungsbeauftragten der EIB hatten nicht nur bei der Übergabe von Verdachtsfällen Kontakt mit den Staatsanwälten, Richtern und Strafverfolgungs-/Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern, sondern auch bei Fällen, in den bereits ermittelt wurde. Solche Kontakte sind für beide Seiten vorteilhaft, vor allem um festzustellen, ob sich der Ermittlungsgegenstand auf ein von der EIB mitfinanziertes Vorhaben bezieht, und um gegebenenfalls den Informationsaustausch zu erleichtern, soweit es die Datenschutzbestimmungen zulassen.

So fanden 2012 Gespräche mit nationalen Behörden in der EU, Afrika, Nordamerika und Osteuropa statt.

Informationen über Fälle: IG/IN legt dem Präsidenten und dem Direktorium in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB regelmäßig Berichte vor, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus werden sie über die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Empfehlungen informiert. Außerdem informieren der Abteilungsleiter und der Generalinspektor einmal im Quartal den Prüfungsausschuss. Bei diesen Sitzungen geht es in erster Linie um Fälle, die für die Aktivitäten der Bank sowie für vorbeugende und abschreckende Maßnahmen sehr wahrscheinlich von Bedeutung sind.

(vi) Dienstreisen

Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2012 zu Ermittlungs- und anderen Zwecken insgesamt 65 Dienstreisen (2011: 72), darunter in Länder in der EU, in Osteuropa, Nord- und Südamerika sowie Afrika.

Dabei

- nahm an 30 Reisen mehr als ein Untersuchungsbeauftragter von IG/IN teil (2011: 15);
- wurden 4 Reisen gemeinsam mit Kollegen des OLAF durchgeführt (2011: 2);
- handelte es sich in 12 Fällen um gemeinsame Reisen mit Untersuchungsbeauftragten anderer IFI (2011: 7);
- wurden 4 Reisen zur Durchführung einer proaktiven Integritätsprüfung unternommen (2011: ebenfalls 4).

b) Proaktive und vorbeugende Rolle

Die proaktive und vorbeugende Rolle von IG/IN schlug sich 2012 in folgenden Zahlen nieder:

Zahl der begonnenen/durchgeführten proaktiven Initiativen	5
davon:	
- Zahl der proaktiven Integritätsprüfungen	4
- Zahl der proaktiven Medienprüfungen	1

(i) Proaktive Integritätsprüfung:

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) führt seit 2010 proaktive Integritätsprüfungen (Proactive Integrity Review – PIR) durch, um die proaktiven und vorbeugenden Aspekte ihrer Arbeit zu verbessern. Proaktive Integritätsprüfungen stellen eine Ergänzung der derzeit eingesetzten Überwachungsverfahren der Bank dar. Dabei wählt IG/IN anhand einer Risikobeurteilung Projekte aus, die dann eingehend auf mögliche Warnzeichen, die auf Betrug und/oder Korruption hindeuten könnten, untersucht werden. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen Betrug und Korruption.

2012 wurden proaktive Integritätsprüfungen bei Projekten in der EU und in Afrika durchgeführt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 hat IG/IN bei 17 verschiedenen Operationen mit 9 Projektträgern proaktive Integritätsprüfungen durchgeführt, und zwar bei

- 6 Darlehen in EU-Mitgliedstaaten,
- 10 Darlehen in den AKP-Ländern (Afrika/Karibik/Pazifischer Raum), und
- 1 Darlehen in einem EU-Kandidatenland.

IG/IN wählt die Projekte, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollen, unabhängig und anhand eines umfassenden Risikobewertungsverfahrens aus, um besonders komplexe Projekte oder Projekte, die in einem schwierigen Umfeld durchgeführt werden und deshalb potenziell höheren Betrugs- und Korruptionsrisiken unterliegen, zu ermitteln.

Bei der Planung und Durchführung einer proaktiven Integritätsprüfung arbeitet IG/IN eng mit den Mitarbeitern der Direktionen für Operationen und nationalen Einrichtungen zusammen, insbesondere mit den nationalen/obersten Aufsichtsorganen, die an dieser Prüfung beteiligt werden können.

(ii) Proaktive Medienprüfung:

2012 führte IG/IN proaktive Medienprüfungen (Proactive Media Reviews – PMR) in 3 EU-Mitgliedstaaten durch. Die Abteilung setzt das Instrument der proaktiven Medienprüfung seit 2010 ein. Sie will damit negative Medienberichte über Projekte ermitteln, zu denen die EIB Finanzierungsbeiträge leistet, und/oder über Sektoren, die von der EIB wesentlich gefördert werden, auf die IG/IN ansonsten aber nicht aufmerksam gemacht wurde. Die PMR leistet auch einen Beitrag zum Risikobewertungsverfahren, mit dem Projekte der EIB identifiziert werden, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollten (siehe oben).

c) Grundsatzinitiativen

Zahlreiche Grundsatzinitiativen und Finanzierungsthemen wirkten sich 2012 auf das Arbeitsaufkommen von IG/IN aus (insgesamt 117, gegenüber 96 im Jahr 2011 und doppelt so viele wie 2010), so z. B.

- Überarbeitung und Aktualisierung der Betrugsbekämpfungs- und Untersuchungsverfahren der EIB,
- Einführung der Ausschlussverfahren,
- Beantwortung von Anfragen des Europäischen Parlaments, britischer Parlamentsabgeordneter und von NGO,
- Überarbeitung der Bedingungen, zu denen die EIB Finanzierungen zusagt,
- Vorschläge zur Rechtshilfe bei ausländischen Bestechungsfällen im Rahmen der Fachtagung der OECD,
- Anfragen nach Präsentationen über die Arbeit von IG/IN.

Die Mitarbeiter von IG/IN arbeiteten 2012 insbesondere an folgenden wichtigen Themen:

(i) Betrugsbekämpfungspolitik und Ermittlungsverfahren

2012 überarbeitete und aktualisierte IG/IN die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und die Untersuchungsverfahren in Absprache mit anderen Dienststellen der Bank, einschließlich der Direktion Rechtsfragen, des Compliance Office, der Direktionen für Operationen und der Direktion für Projekte. Zwar ändert sich nichts an den vorhandenen Grundsätzen, jedoch gibt es eine Reihe von Änderungen im Wortlaut der Leitlinien und der Verfahren für die Betrugsbekämpfungsinstrumente und -methoden der Bank, die seit der Genehmigung der ursprünglichen Betrugsbekämpfungspolitik 2008 entwickelt (und vom Management genehmigt) wurden. Insbesondere gibt es nun Verweise auf:

- (i) die proaktiven Integritätsprüfungen, mit denen IG/IN seit 2010 Prüfungen mit Unterstützung externer Berater durchführt,
- (ii) die Ausschlussverfahren der EIB, die 2011 genehmigt wurden,
- (iii) die Whistleblowing-Politik der EIB, die 2009 vom Direktorium verabschiedet wurde,
- (iv) die Möglichkeit der Bank, Absichtserklärungen mit Vollzugs- und anderen nationalen Behörden abzuschließen, vor allem um Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten und damit die Bank in Gerichtsverfahren als Zivilpartei (*Partie Civile*) auftreten kann,
- (v) den aktualisierten Leitfaden für die Auftragsvergabe (vom Verwaltungsrat der EIB im Juli 2011 genehmigt), einschließlich der Ausweitung der Integritätserklärung (eine besondere Integritätsverpflichtung, die Bieter unterzeichnen müssen) auf alle Finanzierungsverträge mit Parteien außerhalb der EU, und
- (vi) die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten geforderten Datenschutzbestimmungen.

Nach der ersten Vorlage im Direktorium im Dezember 2012 wurde die überarbeitete Fassung der Betrugsbekämpfungspolitik im Januar 2013 angenommen.

(ii) Ausschlussverfahren

Wie in den vergangenen Jahren arbeitete IG/IN weiterhin mit anderen Dienststellen der Bank zusammen, um gemeinsam ein Ausschlussverfahren zu entwickeln. Das Ausschlussverfahren dürfte dem Management der EIB eine gute Grundlage für eine faire und transparente Entscheidung darüber bieten, ob Organisationen, die sich nachweislich des Betrugs oder der Korruption bei von der EIB mitfinanzierten Projekten schuldig gemacht haben, von zukünftigen Projekten oder sonstigen Maßnahmen ausgeschlossen werden (und wenn ja, für wie lange und/oder unter welchen Voraussetzungen sie erneut akzeptiert werden). Die vollständige Einführung der Ausschlussverfahren ist für 2013 vorgesehen, sofern sie vom Europäischen Datenschutzbeauftragten genehmigt werden.

Der Präsident ernannte 5 Mitglieder (3 intern und 2 extern) und 2 stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Ausschlussverfahren. Der Ausschuss trat erstmals im Dezember 2012 zusammen (unter dem Vorsitz des Chief Compliance Officer).



Foto: Die Mitglieder des Ausschusses für Ausschlussverfahren der EIB bei ihrer ersten Sitzung in der EIB im Dezember 2012 (von links: José Luis Alfaro, Ros Wright, Gerhard Hütz (Vorsitz), Peter Pedersen und Marc Dufresne)

(iii) Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug

Seit dem erfolgreichen Abschluss der Erprobungsphase im März 2009 wurde die eintägige Betrugsbekämpfungsschulung für die operativ tätigen Mitarbeiter in den Jahren 2009 bis 2011 regelmäßig durchgeführt. Den Schulungsteilnehmern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort umfassend über die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB informiert werden. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden. Das Direktorium hat Ende 2010 zugestimmt, diese Schulungen für alle Mitarbeiter in Fach- und Führungspositionen verbindlich vorzuschreiben, und deshalb ist die Zahl der Teilnehmer 2011 angestiegen. Darüber hinaus werden für Bereiche der Bank mit spezifischem Bedarf (wie z. B. die Direktion Personal, die Direktion für Finanzen/Treasury und das Facility Management) sowie für das Direktorium maßgeschneiderte Seminare angeboten.

Nachdem der Vertrag mit dem Trainingsanbieter ausgelaufen war, führte IG/IN mit anderen Dienststellen der Bank drei Ausschreibungsverfahren durch, um externe Trainer für folgende Aufgaben zu finden: a) Durchführung der Betrugsbekämpfungskurse für EIB-Mitarbeiter, b) anschließendes E-Learning zu Betrug und Korruption, etwa in Zusammenhang mit der Auftragsvergabe bei Projekten, und c) Sensibilisierungstraining durch die Direktion Compliance zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

(iv) Datenschutz

Wie die anderen EU-Einrichtungen kooperieren die Abteilung Betrugsbekämpfung und der Datenschutzbeauftragte der EIB mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und lassen sich in spezifischen Fragen von ihm beraten, um sicherzustellen, dass ein geeigneter Datenschutzrahmen beibehalten wird.

3. Kooperation

a) Kontakte zum OLAF

In Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik arbeitet IG/IN eng mit dem OLAF zusammen. Diese Kooperation stellt sicher, dass der EIB-Gruppe die Kompetenz und Unabhängigkeit des OLAF, das die finanziellen Interessen der Europäischen Union schützen soll und Betrugs- und Korruptionsfälle untersucht, voll zugutekommen. Umgekehrt stellt IG/IN seinerseits Erfahrungen und Know-how im Bankenwesen, im Finanzierungsbereich sowie in der Projektdurchführung zur Verfügung.

2012 fanden regelmäßige Sitzungen mit dem OLAF statt, bei denen die Entwicklungen in den untersuchten Fällen besprochen wurden. Außerdem wurden vier gemeinsame Dienstreisen durchgeführt. Darüber hinaus besuchten OLAF-Mitarbeiter mehrmals die EIB, um Akten und Unterlagen der Bank einzusehen. Außerdem organisierte IG/IN im Juni 2012 ein zweitägiges Seminar für neue OLAF-Ermittler, um sie mit der Arbeit und den Darlehensverfahren der Bank vertraut zu machen.

b) Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen

Wie bereits erwähnt (s. Seite 11), arbeitete IG/IN 2012 in Fragen von gemeinsamem Interesse mit einer Reihe von nationalen Justiz-, Strafverfolgungs- und Prüfungsorganen zusammen.

c) Sonstige internationale Kontakte

Zusammenarbeit mit den IFI: Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Betrugsbekämpfung (Anti-Corruption Task Force's Uniform Framework Agreement) arbeitete IG/IN weiterhin eng mit den entsprechenden Stellen in anderen Internationalen Finanzierungsinstitutionen zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2012 auch auf Fälle, die in gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit Kollegen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der Weltbank untersucht wurden. Außerdem war IG/IN weiterhin federführend an einer gemeinsamen Ermittlung und den Folgemaßnahmen von vier europäischen Institutionen (EIB, EBWE, Nordische Entwicklungsbank und Entwicklungsbank des Europarats) beteiligt. IG/IN arbeitete auch mit Kollegen bilateraler Einrichtungen wie der Agence Française de Développement (AFD) und der KfW Bankengruppe zusammen und pflegte Kontakte zur Karibischen Entwicklungsbank.

Die Ermittlungsleiter der IFI kamen im Jahresverlauf drei Mal zusammen. Die Gespräche führten zu einer weiteren Harmonisierung der gemeinsamen Grundsätze, etwa der Sanktionsleitlinien und der harmonisierten Grundsätze der Behandlung von Unternehmensgruppen.



Foto: IG/IN war im September 2012 Gastgeber der Jahreskonferenz der internationalen Ermittler am Sitz der EIB

Im September 2012 war IG/IN Gastgeber der Jahreskonferenz internationaler Ermittler. Die Konferenz war so gut besucht wie noch nie: Über 130 Ermittler der UN, von OLAF, des Global Fund und der IFI und in diesem Jahr auch einiger bilateraler Entwicklungsagenturen folgten der Einladung. Die Konferenz wurde von EIB-Vizepräsident Brooks und Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij eröffnet. Die FH Brüner Memorial Lecture wurde von Ros Wright CB QC (Hon Causa) gehalten, der früheren Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums von OLAF. Der stellvertretende Abteilungsleiter von IG/IN, Duncan Smith, leitete die Konferenz und war an ihrer Organisation beteiligt.



Foto: Teilnehmer der Jahreskonferenz internationaler Ermittler im September 2012

Konferenzen und Veranstaltungen: Der Generalinspektor und die Mitarbeiter der Abteilung IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen Vorträge zu den Themen Betrug/Korruption und Integrität zu halten. Die Abteilung betrachtet dies als eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen.

Vor diesem Hintergrund nahmen Mitarbeiter von IG/IN 2012 an folgenden Veranstaltungen teil:

- 13. Konferenz internationaler Ermittler in Luxemburg mit der EIB als Gastgeber,
- Zusammentreffen von Ermittlungs-/Integritäts-Beauftragten von IFI mit Kollegen aus den regionalen Entwicklungsbanken (parallel zur obigen Konferenz),
- 5. Symposium der Independent Commission Against Corruption in Hongkong,
- International Corruption Hunters Alliance 2012 in Washington DC mit der Weltbank als Gastgeber,
- 15. International Anti-Corruption Conference 2012 in Brasilia,
- Third International Anti-Corruption Conference der polnischen Korruptionsbekämpfungsbehörde in Warschau,
- Integrity Seminar der Nordischen Entwicklungsbank (mit NDF und NEFCO) in Helsinki, und
- Schulung mit afrikanischen Partnern, die von OLAF in Brüssel veranstaltet wurde.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an Informationssitzungen mit dem Management und dem Prüfungsausschuss der Bank zu spezifischen fallbezogenen Aspekten und zu Fragen der Betrugsbekämpfungspolitik sowie an Diskussionen zu den Ausschlussverfahren und generell zur Rolle und Funktion der Abteilung IG/IN.

IG/IN verteilte weiterhin den Flyer „Combatting Fraud and Corruption in EIB’s Operations“.¹³

4. Ressourcen/Personalausstattung

2012 kam es aufgrund einer höheren Zahl von Fällen und der Befassung der Abteilung mit zahlreichen zeitaufwendigen Grundsatzfragen zu einer hohen Beanspruchung der Mitarbeiter von IG/IN. Dies führte zu erheblichen Herausforderungen für das IG/IN-Team, das aus 6 Fachleuten (ein Abteilungsleiter, 4 mit Untersuchungen befasste Mitarbeiter, ein intern (vorübergehend) abgestellter Compliance-Mitarbeiter der EIB) sowie einer Assistentenposition besteht. Mitte 2012 erhielt IG/IN einen weiteren Juniorermittler (vorübergehend aus der Direktion Personal abgestellt).

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Consultants aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Forensic Accounting usw. in Anspruch und ließ sich von diesen unterstützen und beraten.

5. Ausblick

Das Jahr 2013 dürfte zahlreiche wichtige Aufgaben für IG/IN bringen. Die Abteilung muss die hohe Zahl der Fälle bearbeiten (einschließlich der Fälle, die Nordafrika und den Nahen Osten betreffen), und sie muss weiter mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten daran arbeiten, die Leitlinien für die Betrugsbekämpfungspolitik der Bank, die Untersuchungsverfahren und die Ausschlussverfahren fertigzustellen.

¹³ http://www.eib.org/infocentre/publications/all/combatting_fraud_and_corruption.htm

6. Dank

Wir danken allen EIB-Mitarbeitern und externen Parteien, die 2012 einen Verdacht auf Betrug und Korruption gemeldet haben, der von der EIB mitfinanzierte Aktivitäten betraf. Wir möchten andere ermutigen, diesem Beispiel zu folgen. Um einen Verdacht zu melden, müssen keine Beweise vorgelegt werden – dies ist wichtig zu wissen. Die Ermittler bei IG/IN prüfen den Verdacht dann vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrungen und in Einklang mit etablierten Verfahren, die mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen abgestimmt wurden und die Rechte aller betroffenen Parteien berücksichtigen.

Schließlich möchten wir auch dem Präsidenten sowie den Mitgliedern des Direktoriums, des Verwaltungsrats, des Prüfungsausschusses und nicht zuletzt allen Mitarbeitern der Bank danken, die die Arbeit von IG/IN unterstützt und damit dazu beigetragen haben, dass die Verantwortlichen für Betrug und Korruption zur Rechenschaft gezogen werden.

J.W. van der Kaaij
Generalinspektor

J. Vlogaert
Abteilungsleiter
Betrugsbekämpfung

Anlage 1

BEISPIELE FÜR FÄLLE, DIE FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN DER EIB BETRAFEN

Verdacht	Untersuchungsergebnisse	Maßnahmen
<p>Betrug bei der Auftragsvergabe</p> <p>Bei den Vergabeverfahren für ein Infrastrukturprojekt im Rahmen der „Mutual-Reliance“-Initiative wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>	<p>IG/IN untersuchte den Fall in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF und der AFD und in enger Abstimmung mit der KfW. Ein gemeinsames Team prüfte die Vergabeunterlagen und sprach mit Beteiligten, wobei sich der Verdacht bestätigte.</p>	<p>Die Angelegenheit wurde an die Vollstreckungsbehörden weitergegeben. Es wurden Empfehlungen abgegeben, wie derartige Probleme in Zukunft vermieden werden können.</p>
<p>Ungewöhnlicher Subunternehmer</p> <p>Es wurde gemeldet, dass ein ungewöhnlicher Subunternehmer an einem Straßenbauprojekt beteiligt war.</p>	<p>IG/IN ermittelte mit Hilfe von Experten und stellte fest, dass der Firmensitz eines Subunternehmens, das Material für den Straßenbau liefern sollte, eine Bar war.</p>	<p>Die Sache wurde an den Darlehensnehmer, an das Finanzministerium und an das OLAF, die EU-Delegation und die anderen Geldgeber des Straßenprojekts weitergeleitet.</p>
<p>Fehlverhalten von Mitarbeitern</p> <p>IG/IN erhielt einen Hinweis darauf, dass ein Mitarbeiter zu Unrecht Leistungen beansprucht hatte.</p>	<p>IG/IN untersuchte den Verdacht und bestätigte ihn. Die Sache wurde an das OLAF weitergeleitet.</p>	<p>Der Fall wurde der Direktion Personal übergeben, die ein Disziplinarverfahren durchführt. Der Fall wurde auch den nationalen Justizbehörden übergeben.</p>
<p>Grenzüberschreitende Korruption</p> <p>IG/IN erhielt einen Hinweis auf korruptes Verhalten hochrangiger Projektbeteiligter und eines multinationalen Auftragnehmers.</p>	<p>IG/IN kontaktierte das OLAF und eine andere betroffene IFI, um den Fall gemeinsam zu untersuchen. Bei der Überprüfung des Auftragnehmers wurden Beweise ermittelt, die den Verdacht erhärteten.</p>	<p>Die Sache wurde mehreren zuständigen Justizbehörden übergeben.</p>
<p>Anleihebetrug</p> <p>Die Bank erhielt mehrere Anfragen zum Missbrauch von Angaben zu EIB-Anleihen durch Unternehmen und Einzelpersonen, die EIB-Anleihen als Sicherheit verwenden wollten.</p>	<p>Mehrere Unternehmen in verschiedenen Ländern schienen sich heimlich in betrügerischer Absicht abgesprochen zu haben. Nachfragen zum Eigentumsstatus bestätigten den Verdacht, und die Beschwerdeführer wurden informiert.</p>	<p>IG/IN übergab die der Polizei zur weiteren Ermittlung.</p>